

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter

in der Trägerschaft der

SOS-Kinderdorf-Stiftung

Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Renatastr. 77, 80639 München



Zwölfter Stifterbrief November 2020

Mit dem Geschäftsjahr 2019 ist für die Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ ein großer Wunsch in Erfüllung gegangen! „Die Stiftung möchte über den staatlich finanzierten Rahmen hinaus zusätzlichen Personaleinsatz ermöglichen Dazu braucht die Stiftung noch höhere und vor allem über die Jahre hinweg stabile Erträge. Dazu muss das Stiftungskapital weiter wachsen.“ - So haben wir im vorherigen Stifterbrief an Sie appelliert. Und Sie haben durch ihre Zustiftungen tatsächlich dafür gesorgt, dass das Kapital weiter gewachsen ist! Die Stiftung kann nun erstmals die Finanzierung einer zusätzlichen Betreuungskraft übernehmen, wenn auch zunächst nur in Teilzeit. Ein Anfang ist gemacht. **Die Stiftung dankt allen Zustiftern von Herzen für dieses großartige Engagement! Aber auch den zahlreichen Spendern soll herzlich gedankt werden**, denn die Spenden sind es, die jedes Jahr wieder kurzfristig zur Erhöhung der Ausschüttungen für unsere Altenprojekte beitragen.

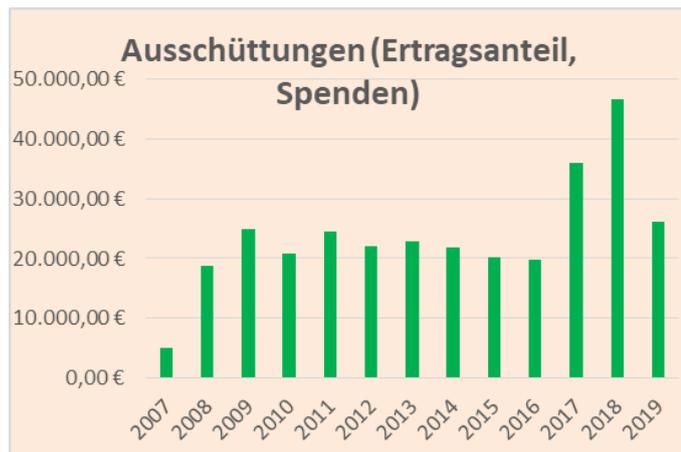
Herr Lehmann, Leiter der Vermögensanlage der Volkswagen-Stiftung, wurde nach seinen Empfehlungen für Stifter gefragt. Seine Antwort: „Tue Gutes und rede darüber!“. In diesem Sinne bitten wir Sie, tun Sie weiterhin Gutes, auch für unsere Stiftung! Und reden Sie darüber mit Bekannten, Freunden und Geschäftspartnern. Dann werden wir hoffentlich auch im nächsten Jahr von einem gewachsenen Stiftungskapital berichten können.

Neues aus dem Stiftungsbeirat

Die Stiftungsverwalterin Petra Träg konnte für 2019 über eine **ausnehmend positive Entwicklung** berichten. Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen) stieg in diesem Jahr um ca.1.500.000.- € (Vorjahr ca. 229.000.-€.) auf 3.671.570,29 €. Grund für diese unerwartete, wunderbare Steigerung war v.a. die Übernahme des Nachlasses von Eltern, deren einziges Kind in Hohenroth betreut worden war. Sie waren Hohenroth



dankbar für seine Leistungen und bestimmten in ihrem Testament die Stiftung „Hohenroth – Heimat im Alter“ zum Erben ihres Vermögens. Daneben gab es noch 36 weitere Zustiftungen, die zu diesem tollen Ergebnis führten. Die Spendeneingänge erreichten im gleichen Zeitraum 10.266,50.- €. Für die Senioren- und Pflegeprojekte in der SOS-Dorfcommunity Hohenroth standen aus den Spenden und Erträgen dieses Jahres 26.055,26€ zur Verfügung (Vorjahr 46.696,16€). Zwar erhöhten sich in 2019 die Zinsen und ähnliche Erträge auf 24.670,28 € (Vorjahr 18.864.- €), jedoch gingen die Spenden um ca. 24.800.-€ deutlich zurück (Vorjahr 35.133,40 €). Hinzu kamen die im Vorjahr zurückgestellten Erträge in Höhe von 26.696,16 €, sodass für 2020 insgesamt 52.751,42 € zur Verwendung zur Verfügung standen. Der Stiftungsbeirat traf wieder, wie schon in den vergangenen Jahren, Vorsorge, um die Leistungsfähigkeit der Stiftung zu stärken, indem er **ein Drittel der Erträge (7.894,38 €) in die freie Rücklage** einstellte. Auf diese Weise sind die freien Rücklagen im Laufe der Jahre auf 92.759,08 € angewachsen, die das Kapital stärken, jedoch im Bedarfsfall auch ausgeschüttet werden könnten. Der gesamte Jahresabschluss wurde vom Stiftungsbeirat einstimmig genehmigt.



Die Stiftungsverwalterin informierte die Beiräte ausführlich über ihre Einschätzung der Lage auf den Finanzmärkten. Ihr Fazit:

Selten waren Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung mit so viel Unsicherheit behaftet wie in diesem Jahr. Grund ist vor allem die durch den Corona-Virus bedingte Pandemie. Aktuell kann niemand voraussagen, wie lange sie letztendlich dauern wird, wie hoch der wirtschaftliche Schaden sein wird und wie schnell sich die vernetzte Welt von diesem Schock erholen wird. Diese Unsicherheit trifft vor allem die Aktien- und Immobilienmärkte; die jedoch immer noch, wenn auch kleinere, Erträge versprechen (Dividendenrendite 2-3%). Relativ sicher kann gesagt werden, dass die Zinsen angesichts der weltweiten (Neu-)Verschuldung langfristig auf einem sehr niedrigen Niveau bleiben werden. Letztendlich hilft auch in Phasen der Unsicherheit eine Diversifizierung der Kapitalanlagen. Im Abschnitt „Sicher und ertragreich anlegen“ dieses Stifterbriefes legt unsere Stiftungsverwalterin, Frau Petra Träg, diese Gedanken ausführlicher dar.

Nach eingehender Diskussion beschloss deshalb der Stiftungsbeirat einstimmig, die Anlagerichtlinien zu verändern und einen Aktienanteil von 40% bei den Investitionen zuzulassen. Innerhalb dieser Möglichkeiten wird die Stiftung breit gestreut investieren um eventuelle Anlagerisiken zu minimieren und möglichst gute Erträge zu erzielen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses unserer Stiftung wurde von der RBT Römer Bölke Welter Memmler Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt. Der Erhalt des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31.12.2019 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 wurden bestätigt.

Kapitalentwicklung und Erträge

Stiftungsvermögen	2019		Zum Vergleich 2018
Grundstockvermögen	3.671.570,29		2.166.801,66
Freie Rücklage	92.759,08		84.864,70
Ausschüttung (Spenden, Erträge) sowie Vortrag aus VJ	26.055,26 + 26.696,16		46.696,16

Besonders freuen können wir uns über das beständige Wachstum des Stiftungskapitals. Ende September 2020 beträgt es bereits ca. 3,8 Mio €. Auch sind bereits Spenden in Höhe von 2.550 € eingegangen. So wird die Stiftung im kommenden Jahr voraussichtlich 32.500 € ausschütten können, die zur Erfüllung des Satzungszwecks an die SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth fließen.

Mittelverwendung in 2020

Vor dem Hintergrund des stark gestiegenen Stiftungskapitals und der aus diesem Grund zu erwartenden dauerhaft höheren Erträge wurde diskutiert, ob die Stiftung nicht eine zusätzliche Betreuer*Innenstelle im Neuen Zentrum finanzieren könnte. Dem Satzungszweck würde diese Maßnahme voll entsprechen. Vor allem wurde überlegt, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden könnte, falls einmal die Stiftungsausschüttung nicht ausreicht. Dabei wurde auch angesprochen, dass für diesen Fall auch die Freie Rücklage (zur Zeit ca.93.000.- €) zur Finanzierung verwendet werden könnte. Der Bedarf an Sachleistungen wird wegen der sehr guten Ausstattung des Neuen Zentrums in den nächsten Jahren gering sein.

Folgende Mittelverwendung wurde beschlossen:

Unterstützung der Betreuungsmaßnahmen in der „Stube“ *)	20.000.- €
Freizeitmaßnahmen für Senioren (Tagesfahrten, Freizeiten o.ä.) je nach coronabedingter Situation	6.696,16 €
Rückstellung für die zu schaffende Betreuungsstelle	26.055,26 €
Summe	52.751,42 €

*) Auf der Homepage der Stiftung Hohenroth finden Sie im Bereich „Projekte“ nähere Informationen zur „Stube“:

Einstimmig beschlossen wurde, dass ab dem 01.01.2021 eine 25-Stunden-Fachkraftstelle (z.B. Heilerziehungspfleger*In, Erzieher*In, Ergotherapeut*In o.ä.) für die zusätzliche Betreuung mit max. 35.000.- € pro Jahr finanziert wird.

Eine zusätzliche Fachkraft für unsere Seniorinnen und Senioren!

Wie kann die Stiftung ihren Auftrag, den geistig behinderten Menschen in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth Hilfe, Begleitung und Betreuung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu gewähren, bestmöglich erfüllen? Immer wieder wurde darüber im Stiftungsbeirat diskutiert und man war sich einig, dass das wichtigste Element dabei – neben vielen anderen - die menschliche Zuwendung durch qualifiziertes Personal ist. Nach dem starken Kapitalwachstum und der dadurch gestiegenen Aussicht auf dauerhaft höhere Erträge sieht sich die Stiftung endlich in der Lage, in Zukunft eine zusätzliche Betreuungsstelle – vorerst in Teilzeit – zu finanzieren. Die Überlegungen, welche Aufgaben diese Betreuungskraft übernehmen und welche Befähigungen sie deshalb mitbringen soll, sind in vollem Gange.



Das Neue Zentrum im Oktober 2020

In drei Bereichen könnte diese Betreuungskraft tätig sein:

1. Für den einzelnen Bewohner.
Das betrifft sowohl den lebenspraktischen Bereich (z.B. Hilfe beim An- und Auskleiden, Verbesserung der Fähigkeit zur eigenen Körperpflege und anderes mehr), wie auch das Eingreifen bei psychosomatischen oder psychischen Störungen (z.B. Förderung der Geschicklichkeit, Anregung der kognitiven Fähigkeiten, Hilfe bei innerer Antriebsarmut, usw.)
2. Für die Gruppe
Denkbar sind hier Angebote zur Förderung und Erhaltung kognitiver Fähigkeiten (wie etwa Lese- und Schreibkreise) und der motorischen Fähigkeiten (z.B. Spaziergänge, Volkstanz, Ballgruppe)
3. Für die Teilhabe am Leben im Dorf
Hier ist zu denken an Einkaufsbegleitung in Café und Laden, Teilnahme an Veranstaltungen im Dorf und auch in der Region (z.B. Begleitung zu Gottesdiensten)

Die offizielle Ausschreibung der Stelle wird dann erfolgen, wenn endgültig beurteilt werden kann, welche Fähigkeiten die Betreuungskraft vor dem Hintergrund der

Bedürfnisse der Bewohner des Neuen Zentrums und den Tätigkeitsschwerpunkten der weiteren Mitarbeiter in die Betreuung einbringen sollte.

Sicher und ertragreich anlegen

Dieser Aufgabe sehen sich Stiftungen immer gegenüber. In der heutigen Zeit ist das jedoch eine besondere Herausforderung. Unsere Stiftungsverwalterin hat dem SOS-Kinderdorf-Magazin ein Interview zu diesem Thema gegeben (SOS-Kinderdorf – Magazin für unsere Förderer, Heft 2/2020, S.28-29), das wir mit ihrer Genehmigung in Auszügen hier abdrucken:

„Auch heute können Stiftungen Erträge erwirtschaften“

Ertragreiches Anlegen trotz Negativzinsen und Rezession? Petra Träg, Geschäftsführerin der SOS-Kinderdorf-Stiftung, über Anlagestrategien und das Management von Stiftungen in Zeiten von Krisen. Sie verantwortet das Anlagemanagement der Dach- und der 75 Treuhandstiftungen sowie weiterer rechtlich selbständiger Stiftungen.

[.....]

Mit der Corona-Krise steckt die Wirtschaft in einer Rezession. Schon länger müssen sich Anleger mit extrem niedrigen, zum Teil negativen Zinsen arrangieren. Kann eine Stiftung heute Erträge erwirtschaften?

Für Stiftungen, die vor allem in sichere Bundesanleihen investieren, ist das eine enorme Herausforderung. Die gute Nachricht ist: Erträge sind möglich. Allerdings müssen sich Vorstände mit dem Thema Kapitalanlage, mit ihren eigenen Anlagerichtlinien und mit Haftungsfragen auseinandersetzen.

Welche Strategien sollten Stiftungen also verfolgen?

Oberstes Gebot: Langfristig denken! Stiftungen sind für lange Zeiträume angelegt, über Generationen hinweg und letztlich für die Ewigkeit. Wer langfristig investiert, braucht keine Angst vor kurzfristigen Kursschwankungen zu haben und kann damit auch Anlageklassen wie Aktien, Immobilien und alternative Investments berücksichtigen. Außerdem wichtig: Die Verantwortlichen sollten sich die Risikofaktoren genau anschauen und bewerten. Das Stiftungsvermögen wird in der Regel nicht von Konjunkturschwankungen bedroht, auch nicht von einem Börsencrash oder von einer Rezession. Wirklich bedrohlich wären Entwertungen des Vermögens wie bei der Hyperinflation und der Währungsreform 1923 und wenn Unternehmen pleitegehen wie in der großen Depression ab 1929 oder Enteignungen. In der Regel aber kommt die Volkswirtschaft wieder auf die Füße. Stiftungen, die ihr Kapital langfristig und breit gestreut anlegen, überstehen Krisen und deshalb gibt es heute noch Stiftungen, die vor Hunderten von Jahren gegründet wurden.

Das Kapital breit gestreut anlegen – ist das der dritte Punkt der Strategie?

Genau: Stiftungen sollten eine Vielzahl von Anlageklassen in einem Portfolio berücksichtigen und sich nicht nur auf eine oder zwei festlegen. Eine breite Streuung bedeutet, auch innerhalb der Anlageklassen zu diversifizieren. Die Stiftungen müssen also ihre Anlagestrategie überdenken, sie für andere >Anlageklassen öffnen und entsprechende Anlagerichtlinien erstellen oder sie anpassen.

Aber müssen Stiftungen ihr Kapital nicht „mündelsicher“ anlegen oder die 70/30-Regelung befolgen?

Das sind Mythen. Das Gebot der mündelsicheren Anlage wurde in allen Bundesländern abgeschafft, zuletzt in Bayern Ende 1995. Dieser Mythos führt jedoch dazu, dass viele Stiftungen nur sehr sicher anlegen, was heute einen realen Wertverlust zur Folge hat und den Landesstiftungsgesetzen zur Kapitalanlage – wirtschaftlich, ertragbringend, ungeschmälert erhaltend – widerspricht. Die 70/30-Aufteilung – eine Investition zu 70 Prozent in Anleihen und zu 30 Prozent in Aktien – stammt aus der Zeit, als Anleihen eine durchschnittliche langjährige Rendite von vier bis sechs Prozent brachten.

Aber die Investition in Aktien ist spekulativ.

Nein, man darf nicht die kurzfristige Spekulation zur Ausnutzung von Kursgewinnen mit der langfristigen Anlage in Sachwerte verwechseln. Aktien sind konservative Anlagen, denn dahinter stecken reale Wirtschaftsunternehmen, also die Beteiligung am Produktivkapital einer Volkswirtschaft. Zwar spiegeln sich im Aktienkurs auch kurzzeitige Stimmungen wider, doch die Bewertung an der Börse reflektiert den Wert einer Firma langfristig.

Also ist es für Stiftungen sogar sinnvoll, in Aktien zu investieren?

Aktien sind gerade in der jetzigen Zeit eine wichtige Anlageklasse für Stiftungen, die ihr Kapital trotz Inflation erhalten wollen und müssen. Aktien – wie auch Immobilien – sind Sachwertanlagen und bieten langfristig den besten Schutz vor Inflation, weil sie nicht beliebig vermehrbar sind, wie etwa Geld oder Anleihen.

Die Wirtschaft entwickelt sich: Aufschwung, Boom, Abschwung, Rezession. Wie können Stiftungen darauf reagieren?

Die Anlagerichtlinie einer Stiftung muss genügend Spielraum lassen, um Marktchancen und –risiken im Tagesgeschäft zu nutzen oder diesen zu begegnen. Das ist über die Festlegung von Minimal- und Maximalquoten pro Anlageklasse möglich. Mit Handlungsspielräumen bei der Gewichtung der einzelnen Anlagen kann die Stiftung auf die Entwicklung der Wirtschaft bis zu einem gewissen Grad reagieren.

Brauchen Stiftungen also Experten für Kapitalanlagen im Vorstand?

Seit der Finanzkrise 2008 ist es nicht mehr sinnvoll, einfach nur in Anleihen zu investieren. Deshalb ist es sicher hilfreich, einen Experten im Gremium zu haben. Entscheidend aber ist, dass sich jedes Gremiumsmitglied mit dem Thema auseinandersetzt. Jeder Verantwortliche sollte verstehen, wie die in den

Anlagerichtlinien festgelegten Anlageklassen funktionieren und auch mit zwischenzeitlichen Kursrückgängen umgehen können. Dazu kommt die regelmäßige kritische Überprüfung der Investments. Außerdem ist jede Investmententscheidung genau zu dokumentieren. Letztlich muss ein Stiftungsvorstand oder das zuständige Gremium gegenüber der Stiftungsaufsicht nachweisen, dass es mit der erforderlichen „kaufmännischen Sorgfalt“ vorgegangen ist.

Ist das nicht eine zu große Herausforderung für den Stiftungsvorstand?

Alternativ kann ein externer Vermögensverwalter beauftragt werden, der bei Geldanlage-Entscheidungen hilft und das Portfolio laufend überwacht. Das rentiert sich aber aufgrund der Kosten erst für Stiftungen mit einem Anlagevermögen im mindestens siebenstelligen Bereich.

Gibt es Lösungen für kleinere Stiftungen?

Das können Stiftungs- oder vermögensverwaltende Fonds sein, also Mischfonds oder Multi-Asset-Fonds, bei denen ein Manager in mehrere Anlageklassen investieren kann und die Aufteilung des Vermögens zwischen diesen auf die jeweilige Markterwartung abstellt. Doch die Stiftungsverantwortlichen müssen auch damit sich genau auseinandersetzen, da die Fonds unterschiedlich ausgerichtet sind. Mittlerweile gibt es spezielle Fonds nur für Stiftungen und steuerbegünstigte, gemeinnützige Organisationen, bei denen der Steuerabzug auf den Ertrag im Fonds unterbleibt.

Mehr Informationen dazu finden Sie im Whitepaper „Wie Stiftungen erfolgreich wirtschaften können“ unter:

sos-kinderdorf-stiftung.de/aktuelles/publikationen/white-paper

Für all ihre Unterstützung möchte ich Ihnen herzlich danken!

Mit besten Grüßen

gez. Mario Kölbl

(Dorfleiter und Vorsitzender des Stiftungsbeirats)



Das Konto für Zustifter und Spender lautet:

Stiftung Hohenroth – Heimat im Alter,

Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE11 7002 0500 0008 8730 00, BIC BFSWDE33MUE

Bitte geben Sie auf Ihrer Überweisung den Verwendungszweck (Zustiftung oder Spende) an und vermerken Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift. Nur dann kann Ihnen eine Spendenbescheinigung zugestellt werden.

Sie können sich auch informieren über die Internetadresse:

www.sos-stiftung-hohenroth.de

Adressen und Ansprechpartner:

<p>SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth</p> <p>Mario Kölbl 97737 Gemünden am Main mario.koelbl@sos-kinderdorf.de</p>	<p>Angehörigenrat der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth</p> <p>Bernhard Roth 97737 Gemünden am Main roth.nes@gmx.de</p>	<p>SOS-Kinderdorf-Stiftung</p> <p>Petra Träg Renatastr. 77 80639 München petra.traeg@sos-kinderdorf.de</p>
--	---	---

Stiftungszweck – Auszug aus der Satzung (§2)

1. Die Stiftung verfolgt den Zweck, individuelle Hilfe, Betreuung und Begleitung für die in der SOS-Dorfgemeinschaft Hohenroth lebenden geistig behinderten Menschen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit zu gewähren.
2. Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck insbesondere durch die Beschaffung von Mitteln für den SOS-Kinderdorf e. V. oder die SOS-Kinderdorf-Stiftung für Maßnahmen, die weder im Rahmen der Eingliederungshilfe noch durch Kranken- oder Pflegekassen oder sonstige öffentliche Mittel finanziert werden können, beispielsweise:
 - a. Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge (prophylaktisch und akut),
 - b. alters- und pflegebedingten Sachaufwand (z. B. Pflegebetten, technische Hilfsmittel wie z. B. Hebekran, Pflegebad, Rampen, Treppenlift),
 - c. Umbauten eines Hauses (z. B. Türerweiterungen, Beseitigung von Barrieren im Haus) bis zum Neubau eines Alten- bzw. Pflegehauses,
 - d. Personalkosten für Fachpflegestunden, Krankenschwestern, Nachtbereitschaften. Bei notwendiger Verlegung in ein Krankenhaus oder Pflegeheim, Besuchsdienste im Umkreis von Hohenroth und ergänzende Maßnahmen,
 - e. Tagesstrukturangebote, aktivierende Pflege,
 - f. Hospiz, Sterbebegleitung,
 - g. würdige Beerdigung, Grabpflege.